

**Sanierung des Quartiers Elisabethplatz;
Schaffung eines zweiten Untergeschosses unter dem Marktgelände
für Anwohnerstellplätze**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07255

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 27.10.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Bekanntgaben der Markthallen München über die Sanierung des Lebensmittelmarktes am Elisabethplatz vom 07.07.2011 sowie 24.07.2014; Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.06.2016 zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2115 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06302)
Anlass	Genehmigung der Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines zweiten UG
Inhalt	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 80.000 € im Jahr 2016.
Entscheidungs- vorschlag	Der Kommunalausschuss genehmigt die Finanzierung der Machbarkeitsstudie.
Gesucht werden kann auch nach:	Anwohner Tiefgaragen; Sanierung Elisabethmarkt
Ortsangabe	4. Stadtbezirk, Schwabing, Elisabethplatz

**Sanierung des Quartiers Elisabethplatz;
Schaffung eines zweiten Untergeschosses unter dem Marktgelände
für Anwohnerstellplätze**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07255

Anlage:

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.06.2016
(ohne Anlagen)

Beschluss des Kommunalausschusses vom 27.10.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

Am 20.07.2016 hat die Vollversammlung des Stadtrates dem vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vorberatend gefassten Beschluss vom 29.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06302) zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2115 für den Bereich Arcisstraße - Elisabethplatz - Nordendstraße zugestimmt. Im Beschluss wird der Bedarf an 50 zusätzlichen **Anwohnerstellplätzen** in diesem Bereich festgestellt.

Die Markthallen München (MHM) planen seit Bekanntgabe in der Vollversammlung vom 07.07.2011 die Sanierung des festen Lebensmittelmarktes am Elisabethplatz. Die Neuplanung sieht eine Unterbringung der wegfallenden 16 Stellplätze für Lieferfahrzeuge in einer unter dem Markt zu errichtenden Tiefgarage vor. Die MHM haben diesbezüglich bereits eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Der oben genannte Aufstellungsbeschluss bedingt einen Eingriff in die Gebäudesubstanz des Marktes.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat daher das Kommunalreferat in seinem Beschluss vom 29.06.2016 gebeten, die bereits bestehenden Planungen auszuweiten und eine weitere Machbarkeitsstudie hinsichtlich eines zweiten Untergeschosses fer-

tigen zu lassen. Für die Machbarkeitsstudie werden Kosten in Höhe von bis zu 80.000 € kalkuliert.

2. Entscheidungsvorschlag

Das Kommunalreferat unterstützt die Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines zweiten Untergeschosses unter dem Elisabethmarkt für Anwohnerstellplätze.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	,--	80.000,-- in 2016	,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) Finanzposition 0640.650.0000.8	,--	80.000,-- in 2016	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die Markthallen München sind bestrebt, die Planungen für den Umbau des Elisabethmarktes schnellstmöglich voranzutreiben. Die Planungen für ein zweites Tiefgeschoss müssen zwingend in dieses Gesamtkonzept integriert werden, weswegen die Machbarkeitsstudie hierfür äußerst zeitnah gefertigt werden muss.

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel ist sofort erforderlich. Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel werden als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitgestellt.

Die Studie ist bereits in Auftrag gegeben, die Kosten hierfür wurden aus dem Budget der Markthallen München vorfinanziert. Die Mittel der MHM müssen bis Ende des Rechnungsjahres zurückerstattet werden.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis erhalten und zugestimmt.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses .

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, da die Machbarkeitsstudie im Vollzug dieses Beschlusses beauftragt wird.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss stimmt der Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines zweiten Untergeschosses unter dem Elisabethmarkt für Anwohnerstellplätze zu.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Kommunalreferat wird daher beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Sachgebiet Sitzungsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement FS

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Kommunalreferat - MHM
z.K.

Am _____